BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0
Fax 0431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ole Eggers
Geschäftsführer

Ole.eggers@bund-sh.de

Stellungnahme des BUND SH zum 3. Entwurf der Niederungsstrategie

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An das

Ministerium für Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Per mail: Arne Poyda

Arne.Poyda@mekun.landsh.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum 3. Entwurf der schleswig-holsteinischen Niederungsstrategie.

In Ergänzung unserer Beiträge bei Sitzung des Projektbeirates am 12.05. geben wir hier noch einige Anmerkungen mit der Bitte um Beachtung. Auch auf unsere Stellungnahme vom 21.11.2022 möchten wir nochmals verweisen.

Der BUND SH begrüßt die im 3. Entwurf vorgenommenen Konkretisierungen und Ergänzungen und sieht die Niederungsstrategie grundsätzlich auf einem guten Weg.

Nachschärfungen erbitten wir insbesondere noch in den folgenden Punkten:

1. **Biodiversität, Arten – und Naturschutz: enge Verzahnung mit der Biodiversitätsstrategie.**

Die im letzten Jahr abgeschlossene Fortschreibung der Biotopkartierung hat gezeigt, dass die Biotope und damit die Biodiversität in SH in den letzten Jahren in erschreckendem Umfang um ca. 50% abgenommen hat. Davon sind gerade in der Kulisse der Niederungsstrategie viele Biotopflächen und –typen betroffen. [1]

Aus dieser fachlichen Erkenntnis **ergibt sich die nachdrücklich verstärkte Forderung, die verlorenen Biotope in der Kulisse der Niederungsstrategie mit besonders hoher Dringlichkeit zu renaturieren und zu entwickeln**.

Dies liegt im **vordringlichen öffentlichen Interesse** und ist zeitnah als Maßnahme des biologischen Klimaschutzes geboten.

Angesichtes der besonderen Bedeutung und Dringlichkeit bitten wir, dieser Notwendigkeit in einem besonderen Abschnitt in den Kapiteln 2,3 und 5 sehr konkret Rechnung zu tragen.

[1] https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biotope/BiotopkartierungInventurNatur.pdf

2. Unter anderem bei den Aussagen zur Moorthematik auf den Seiten 15-17 des Entwurfes bitten wir um den **Hinweis auf die folgenden aktuellen Quellen**:

„Moorböden jetzt wiedervernässen" Standpunkt 11/2022, BUND-SH 2022 [2] und „Mooratlas" 2023, Heinrich Böll-Stiftung et al.[3]

Diese Quellen geben fachlich hochaktuelle Hinweise zur im Entwurf dargestellten Thematik und lassen den Literaturhinweis auf ein Meinungsbild des Bauernverbandes in Zeile 529 [16] in seiner besonderen Hervorhebung nicht mehr völlig einseitig erscheinen.

3. Wir bitten darum, unsere Forderung nach **zügig anzugehenden Pilotprojekten, die sowohl das Wassermanagement wie die Anforderungen der Biodiversitätsentwicklung und Regeneration von Biotopflächen gemeinsam denken und umsetzen** noch prägnanter im Text aufzunehmen.

Auch wenn die Strategie über einen langen Zeitraum geplant und entwickelt wird, bedarf es jetzt ambitionierter Startprojekte, die z.B. in gut beschreibbaren Geländeclustern die positiven Effekte beispielhaft und vorbildlich umsetzen.

Die im aktuellen Entwurf enthaltenen Aussagen bitten wir in der Dringlichkeit zu verstärken und eine Umsetzungs- und Steuerungsplanung für die nächsten ca. 5 Jahre vorzusehen.

4. Aus Sicht des BUND SH scheint es nicht erforderlich, im Rahmen der Strategie intensiver auf PV-Anlagen einzugehen.

Insbesondere bei den Zeilen 1163-1170 bitten wir zumindest um den eindeutigen Hinweis, dass **keine PV-Anlagen in biodiversitätsrelevanten Bereichen** errichtet werden sollen. Diese sind mit hohem Konfliktpotential stets dort extrem kritisch, wo Biodiversitätsmaßnahmen umgesetzt werden können und biologischer Klimaschutz realisiert werden kann.

5. Die Strategie ist naturgemäß stark wasserwirtschaftlich ausgerichtet und enthält Hinweise auf die zwingende Verzahnung mit der Biodiversitätsstrategie und dem biologischen Klimaschutz. **Es fehlen die eindeutigen Vorgaben, wo und wie ökologische u. biologische Fachqualifikationen umgehend und zwingend von Anbeginn im Planungs- und Ausführungsbereich implementiert sind.**

[2] https://www.bund-sh.de/fileadmin/sh/Standpunkte/2022-10-BUND-SH-Standpunkt-Moore_final.pdf
[3] https://www.boell.de/sites/default/files/2023-02/mooratlas2023_web_20230213.pdf

Die gesamte Strategie erfordert es, dass neben dem wasserwirtschaftlichen und technischen Sachverstand gleich von Beginn konkreter Sachverstand zum biologischen Klimaschutz und zur Biodiversität die Planung begleitet und mit steuert.

Hier bitten wir, verbindliche Aussagen zu ergänzen.

Insbesondere ist es uns als Umweltverband besonders wichtig, dass auch die Naturschutz- und Umweltbelage qualifiziert in den regionalen Beiräten sichergestellt werden. Wir bitten daher um konkrete Vorschläge, wie die Naturschutzbelange in die regionalen Beiräte implementiert werden können.

6. **Ein neues Förderprogramm ist in Arbeit.** (Zeilen 145, 1565-1571) **Es sollte konkret dargestellt werden, wie die Aspekte des biologischen Klimaschutzes und der Biodiversitätsstrategie in der Förderrichtlinie abgebildet werden. Es sollte klar dargestellt sein, dass diesbezüglich schädliche Maßnahmen nur in zwingenden fachlichen Ausnahmefällen in einem verringerten Anteil förderfähig sind.**

In der Projektbeiratssitzung am 12.05. wurde darauf hingewiesen, dass das (finanziell äußerst knapp ausgestattete) Programm im Kontext mit anderen bestehenden Programmen zu sehen sei. Diesbezüglich wurde ein*e „Förderlots*in“ avisiert.

Im Text sollte auf diese Vernetzung und den Förderlots*innen hingewiesen werden sowie auf die dringende Notwendigkeit, die Programme finanziell hinlänglich auszustatten und die Programmverknüpfung bei Förderanträgen zu entbürokratisieren.

Für einen Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie muss ein qualifizierter Nachhaltigkeitscheck bezüglich des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen und Biodiversität der beantragen Maßnahme Voraussetzung sein.

7. **Harmonisierung der begleitenden Gesetz- und Regelungsgebung auf die Ziele der Strategie.**

Die Strategie sollte deutlich darauf hinweisen, dass es unabdingbar ist, dass die Gesetzes- und Regelungsentwicklungen die Strategie nicht behindern oder kontraproduktiv wirken. Der Regelungsprozess muss eng mit der Strategie harmonisiert sein. Fördermöglichkeiten machen keinen Sinn, die den Strategiezielen wiedersprechen. Insoweit muss z.B. eine Wirtschaftsförderung mit den Zielen harmonisiert sein u.v.m. Auch für die folgende politische Diskussion sind uns solche Hinweise wichtig.

8. **Stärkere Klarheit bezüglich der Feinsteuerung innerhalb der Evaluierungsperioden.**

Für den Ablauf der Evaluierung und Erfolgskontrolle innerhalb der 6-Jahres-Rhythmen ist eine konkrete Struktur der Feinsteuerung mit den wesentlichen Schnittstellen und Verantwortlichkeiten bereits auf Strategieebene darzustellen. Es ist u.a. sicherzustellen, dass

diese Maßnahmen auch verbindlich unter der verantwortlichen Beteiligung des ökologischen Sachverstandes bezüglich Biodiversität und biologischem Klimaschutz evaluiert und geprüft werden. Dazu ist die Abbildung 14 derart zu konkretisieren, dass Schnittstellen und Oberkriterien sowie verantwortliche Gremien dargestellt werden.

9. Trotz einzelner Hinweise in der Strategie ist eine **stärkere Klarheit erforderlich, wie die Steuerung der Projekte im Gesamtsystem an welchen Schnittstellen und mit welcher Fachausrichtung erfolgt**.

Für die Projektsteuerung sollen die entscheidenden Schnittstellen mit jeweiliger Verantwortung und Entscheidungskompetenz herausgearbeitet werden (ggf. schematisches Schaubild).

Der BUND SH ist sehr gerne bereit, die Niederungsstrategie mit ihren Prozessen weiterhin intensiv und fachlich zu begleiten und auch bei Maßnahmen und Projekten die mögliche Unterstützung zu geben.

MfG

Joachim Schulz

Stellvertretender Sprecher des Landesarbeitskreises Land und Natur